

Schriftlicher Bericht

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Informationsfreiheit in Niedersachsen

Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1474

Beschlussesempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sport und Integration - Drs. 16/1850

Berichterstatte(r)in: Abg. Pia-Beate Zimmermann (DIE LINKE)

Der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration empfiehlt dem Landtag in der Drucksache 16/1850, den Gesetzesentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. Diese Empfehlung des federführenden Ausschusses wurde mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE beschlossen. In den mitberatenden Ausschüssen für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen wurde mit denselben Ergebnissen abgestimmt.

Der federführende Innenausschuss hat zu dem Gesetzesentwurf am 14. Oktober 2009 eine öffentliche Anhörung der Interessenverbände durchgeführt.

Das Ausschussmitglied der Fraktion der Grünen erklärte dazu, dass sich seine Fraktion durch das Ergebnis der Anhörung in dem von ihr eingebrachten Gesetzesvorhaben bestätigt sehe. Mit Ausnahme der kommunalen Spitzenverbände hätten sich alle Angehörten positiv zu dem Gesetzesentwurf geäußert. Soweit noch Verbesserungen im Detail möglich oder nötig seien, seien die anderen Fraktionen aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten.

Die Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD erklärten, der Gesetzesentwurf sei im Sinne einer „offenen Bürgergesellschaft“ begrüßenswert, nicht zuletzt um die Recherchen von Journalisten zu erleichtern, auch wenn dadurch möglicherweise Informationen an die Öffentlichkeit gelangten, die den jeweils Regierenden unliebsam seien. Außerdem sei ein Gegensatz zwischen der Tendenz, dem Staat den Zugang zu privaten Daten zu erleichtern, und dem Bestreben, staatliche Daten weiterhin möglichst geheim zu halten, zu erkennen. Dem könne mit dem Gesetzesentwurf entgegengewirkt werden.

Demgegenüber erklärten die Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU, sie wollten Gesetze nur beschließen, wenn diese zwingend erforderlich seien. Dies sei hier nicht der Fall. Denn die bestehende Rechtslage reiche nach ihrer Einschätzung aus, um Interessierten einen Zugang zu den von ihnen gewünschten Informationen zu verschaffen. Gegen den Gesetzesentwurf spreche außerdem, wie in der Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragen, dass ein formalisiertes Verfahren mit besonderen Ablehnungsgründen einen zusätzlichen, in der Sache aber unnötigen Verwaltungsaufwand mit sich bringen werde. Auch sprächen die geringen Fallzahlen in anderen Ländern gegen die Erforderlichkeit einer zusätzlichen gesetzlichen Regelung. Eine solche könne zwar im Interesse einer Ausweitung von Bürgerrechten für wünschenswert gehalten werden; sie sei aber eben nicht zwingend notwendig. Insoweit stimme man mit der im Jahr 2001 zu einem ähnlichen Gesetzesentwurf von der SPD geäußerten Auffassung überein.

Im mitberatenden Rechtsausschuss äußerten Sprecher nahezu aller Fraktionen ihr Bedauern darüber, dass dieser Ausschuss lediglich mitberatend beteiligt werde. Ansonsten schloss sich der Rechtsausschuss mehrheitlich den Überlegungen des federführenden Innenausschusses an.

(Ausgegeben am 19.11.2009)